

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor(en): **Fornerod, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 49

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit frische Kraft geschöpft. Sonntag Morgen 3 20 auf die Tagwache die Mannschaft zur Arbeit, und um 7 Uhr fuhren wir wieder am Parkplatz bei Brugg an.

Eine fernere Uebung resp. Refognoszirung wurde mit den Offizieren und Aspiranten fußabwärts vorgenommen. Sämmtliche Theilnehmer wurden in 3 Trupps getheilt, wovon der erste die Flußbreiten, der andere das rechte Ufer mit Entfernung bis zu 2000 Schritte und der dritte das linke Ufer aufzunehmen hatte. Die Uebung wurde an drei Stellen vorgenommen und zwar eine bei Böhstein, die andere bei Döttingen und die letzte bei Gippingen. Besonderes Interesse hatte die zweite Aufnahme, weil bei Döttingen die Destreicher unter Erzherzog Karl am Ende des vergangenen Jahrhunderts zwei Brücken anfangen einzubauen, aber keine vollendeten, angeblich weil die Strömung des Flusses zu stark sei u. c. (unsere Pontoniere haben schon zu wiederholten Malen dort Brücken gebaut und zwar in sehr kurzer Zeit). Der Wahrheit näher dürfte die Bemerkung sein, daß in den den Brückenstellen gegenüberliegenden Häusern 72 Scharfschützen postirt waren, welche jedem einzufahrenden Ponton einen Theil seiner Mannschaft entweder tödteten oder verwundeten, so daß das Einfahren wahrscheinlich nicht mehr möglich war; freilich ist in keiner Beschreibung des Feldzuges dieser Braven erwähnt, aus dem einfachen Grunde, um den Ruhm nicht mit Andern theilen zu müssen; aber wahr ist es dennoch; ebenso sind auch ihre Namen bekannt.

Ueber alle drei Aufnahmen mußte dem Schulkommando ein feldmäßiger Rapport nebst betreffenden Zeichnungen eingegeben werden.

Eine weitere Uebung war die Einbauung eines mittleren Fährgliebes bei Nacht. Um 9 Uhr Abends wurde Generalmarsch geschlagen; die Mannschaft marschirte auf den Parkplatz, und dort wurde unter Beobachtung der größtmöglichen Ruhe und Vorsicht ein Fährglied gebaut, mittelst demselben die Mannschaft auf das jenseitige Ufer übergesetzt und in die Kaserne zurückgeführt, wo sie um 11½ Uhr wieder anlangte. Diese Uebung ging nach der Aeußerung des Schulkommandanten sehr gut, denn es war beinahe nicht möglich, in nächster Nähe etwas zu hören; die Nacht war überdies ziemlich finster.

Die letzte Woche und der nahe Schluß der Schule brachte uns noch einen größern Ausmarsch mit drei Brückeneinheiten nach Schinznach.

Dort theilt sich die Aare in zwei ungleiche Arme, in deren Mitte sich eine ziemlich ausgedehnte, mit Weiden u. bewachsene Insel befindet. — Es wurde nun, sobald der Park formirt war, vom linken Ufer aus eine Boßbrücke von sieben Spannungen auf die Insel eingebaut; nach Vollendung derselben wurden sämmtliche Wagen, deren Bespannung wieder nach Brugg zurückgeschickt worden war, auf die Insel gebracht. Nachdem dieß geschehen, wurde die Boßbrücke ausgebaut und zum Bau eines mittleren Fährgliebes geschritten, vermittelt welchem sodann die Wagen auf das rechte Aarufer übergesetzt wurden. Letztere Uebung war etwas anstrengend, da

das rechte Aarufer an der Landungsstelle etwa 12' über dem Wasserspiegel steil anlänft, wodurch das Ausschiffen der Wagen sehr schwierig gemacht war. — Nach vollendeter Arbeit wurde mittelst Schirmzelten das Lager formirt, und zwar wurde jeder Zeltmannschaft die Wahl ihres Lagerplatzes freigestellt, da das Davonlaufen auf der Insel nicht zu befürchten war. Das nun beginnende Lagerleben inmitten des Flusses im prachtvollsten Mondscheine war wirklich ein herrliches Bild und würde auch den größten Gegner des Militärs, wenn nicht befehrt, so doch milder gestimmt haben, und auch dem Feinschmecker wäre ein Stück Lehre zu Gemüthe geführt worden, wenn er gesehen, wie nach vollendetem strengem Tagewerk die berbe Soldatensuppe mit obligatem Spaz so ausgezeichnet mundet.

Den andern Morgen wurde das Fährglied wieder ausgebaut, die Pontons mit den Brückenladen und Geschir u. c. befrachtet und mit dem übrigen Brückenmaterial ein Floß gebaut, sodann die Mannschaft auf Floß und Pontons vertheilt, die Suppe noch eingenommen, und fröhlich ging's stromabwärts heim zu. Die sehr gefährliche Wasserstraße wurde glücklich zurückgelegt, freilich nicht, ohne daß eine Pontonmannschaft ein gehöriges Fußbad genommen hätte, weil der Steuermann das Schiff auf eine Sandbank auffuhr.

Der letzte Tag ging mit der Inspektion, welche durch Herrn Oberst Wolf vorgenommen wurde, zu Ende, und Sonntag früh um 6 Uhr war sämmtliche Mannschaft entlassen und auf dem Heimmarsch.

Dies sind im Allgemeinen die Umrisse der dießjährigen Pontonier-Recrutenschule; es ist nur zu bedauern, daß dieser wichtige, lehrreiche und, wenn auch sehr anstrengende, doch amüsante Dienstzweig von dem größten Theil der Herren Generalstabs-Offiziere so wenig oder vielmehr gar nicht beachtet wird; — denn nicht allein gibt dieser Dienst jedem Offizier ganz bestimmte Regeln für das Verhalten bei einem Flußübergang, sondern jeder Theilnehmer wird persönlich ermunthigt und gestärkt, der Gefahr ruhig entgegen zu sehen, da er jede Minute auch bei Friedensmanövern derselben begegnen muß (vide Waldshuter Brückenschlag).

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, dem Stiefkind *) der Armee, dem Pontonierdienst, in Zukunft etwas mehr Aufmerksamkeit und Sympathie zuzuwenden!

Juni, 1865.

J. K., Stabshauptmann.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 15. Nov. 1865.)

Zit.! Ueber das Resultat der dießjährigen Schulen für angehende Infanterie-Offiziere beehren wir uns,

*) Diese Meinung scheint bei den speziell mit dem Pontonier-Dienste betrauten Genieoffizieren Boden gefaßt zu haben; ob mit Recht, überlassen wir ruhig dem gesunden Urtheil der Offiziere aller Waffen. Anmerkung der Redaktion.

Ihnen in bisher üblicher Form einige hauptsächlich Mittheilungen zugehen zu lassen.

Es waren drei verschiedene Kurse angeordnet, nämlich:

- I. Kurs vom 23. Juli bis 26. August in St. Gallen.
- II. „ „ 5. August bis 10. September in Solothurn.
- III. „ „ 27. August bis 30. September in Zürich.

I. Offizierschule in St. Gallen.

In den bisherigen Aspirantenschulen waren bereits brevetirte Offiziere und Aspiranten gemischt. Da diese Einrichtung verschiedene Nebelstände hatte, so beschloß der Bundesrath bei Festsetzung des Schulplanes, Offiziere und Aspiranten für dieses Jahr versuchsweise zu trennen und die Offiziere in die Schule von St. Gallen einzuberufen. Ebenso wurden für dieses Jahr zum ersten Mal in Anwendung des Art. 7 des Gesetzes vom 30. Januar 1860, betreffend die Uebernahme der Instruktion angehender Offiziere, durch den Bund die angehenden Scharfschützen=Offiziere zu diesem Unterricht einberufen. Einige Scharfschützen=Aspiranten, welche nach Beendigung des Aspiranten=Kurses II. Klasse nicht brevetirt werden konnten, waren ebenfalls einberufen. Der Stand der Schule war folgender:

	Scharfsch.-Offiz.	Scharfsch.-Asp.	Infant.-Offiz.
Uri	1	—	—
Schwyz	1	1	—
Nidwalden	1	—	2
Glarus	1	1	—
Freiburg	2	—	—
Baselstadt	—	1	—
St. Gallen	2	—	28
Aargau	2	—	4
Thurgau	1	—	—
Tessin	—	—	6
Vaud	7	—	16
Valais	—	1	5
	18	4	64

86 Mann.

Die Schule war dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Hoffstetter, Gustav, in St. Gallen, unterstellt und wurde in drei Kompagnien eingetheilt:

- 1) die erste Kompagnie bestand aus Offizieren französischer und italienischer Zunge,
- 2) die zweite aus der einen Hälfte und
- 3) die dritte aus der andern Hälfte der Offiziere deutscher Zunge.

Inspektor der Schule war Herr eidg. Oberst E. Gygloff in Frauenfeld, aus dessen Bericht, sowie aus demjenigen des Schulkommandanten, wir über den Gang der Schule folgende nähere Details entnehmen:

Der Dienst regelte sich nach dem vom unterzeichneten Departemente genehmigten Instruktionsplane, nach welchem Theorie und praktische Uebungen in's richtige Verhältniß gebracht waren, und wobei auch die verschiedenen Landessprachen berücksichtigt wurden, damit alle vom Unterrichte den gleichen Vortheil ziehen konnten. Für die letzten 11 Tage hatte der

Kanton St. Gallen fünfzig Korporale mit drei kantonalen Infanterie=Instruktoren einberufen, wodurch dem Unterrichte viel Vorschub geleistet wurde, weil die Offiziere in dieser Zeit, statt zum großen Theile als Schnürträger verwandt werden zu müssen, mehr zum Kommandiren gelangten.

Beim Unterrichte wurden die bestehenden Exerzier=Reglemente eingeübt, und es wurde auch dabei noch Zeit erübrigt, die vorgeschlagenen Neuerungen, „ohne Führer zu manövriren“, durchzunehmen, so daß die Schüler in beiden Arten bewandert sind. Einige Zeit wurde auf die Brigadeschule verwendet. Wacht- und Vorpostendienst wurden nur nach dem provisorischen Reglemente eingeübt, der Jägerdienst wiederholt im Terrain und vor dem Bataillon ausgeführt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Sicherheitsdienst in seiner ganzen Ausdehnung gewidmet, und überhaupt auf den praktischen Theil des Unterrichtes der Hauptnachdruck gelegt. Die Theorien haben beschlagen den inneren Dienst und den Felddienst (Ate Abtheilung), den Sicherheitsdienst, die Taktik, d. h. taktische Erläuterungen unserer Exerzier=Reglemente und Lokalgefechte, wobei zu bemerken ist, daß die Theorie über die Letztern je in einem bestimmten Lokal gegeben wurde und sofort die praktische Ausführung mit Patronen darauf folgte.

In der Waffenkenntniß wurde behandelt: die blanke Waffe, die Schießtheorie und die Artilleriegeschosse; in der Feldbefestigung: das Profil einer Schanze, die Nomenklatur, Hindernisse, Angriffs- und Vertheidigungs=Arbeiten. Das Säbelfechten wurde nach dem neuen Reglemente instruirt.

Auf das Scheibenschießen wurden 90 Patronen per Mann verwendet, wovon 40 bei einem Ausflug nach der Luziensteig. Die Schießresultate sind, namentlich für das neue Infanteriegewehr, günstig gegenüber denjenigen des Stupers mit Buholzer=Munition ausgefallen.

Leistung und Aufführung. Mit Ausnahme von ein paar schwächern Schülern ist sowohl in praktischer als theoretischer Beziehung ganz Befriedigendes geleistet worden. Die Offiziere kommandirten sicher und gut und führten die Pelotons-, Kompagnie- und Bataillonschule tabellos aus, und es wurde auch letztere von Vielen ganz ordentlich selbst instruirt. Die Anstelligkeit auf dem Terrain, die Ausführung des Sicherheitsdienstes und ebenso die Antworten in den Theorien ließen wenig zu wünschen übrig. Der Kommandant schreibt dieses günstige Resultat den tüchtigen Instruktoren, dann aber auch namentlich der guten Haltung und dem Ernste der jungen Offiziere in und außer dem Dienste zu. Zwischen den Offizieren der einzelnen Kantone und zwischen den Infanterieoffizieren waltete ein reges Wettstreben um die bessere Leistung. Der Kommandant der Schule bemerkt, das, obschon er bei dem sehr günstigen Gesamtergebnisse der Schule nicht gerne eine Parallele zwischen den einzelnen Detachementen ziehe, er es gleichwohl für seine Pflicht halte, zu notiren, daß bezüglich Fleiß die Waadtländer und die Tessiner das beste Zeugniß

verdient haben. Die Tessiner hatten denselben aber auch doppelt nöthig, weil ihnen ein ordentlicher Rekrutenunterricht fehlte. — Die Scharfschützenoffiziere erwiesen sich im Allgemeinen als sehr intelligente Männer.

II. Infanterieoffiziersaspirantenschule in Zürich

Das Kommando dieser Schule war dem Herrn eidg. Oberst Stadler von Zürich übertragen.

Bestand der Schule:

	Offiziere.	Aspiranten II. Kl.
Zürich	—	33
Luzern	—	20
Schwyz	1	3
Glarus	—	2
Zug	—	2
Schaffhausen	—	2
Appenzell A. Rh.	—	4
Appenzell J. Rh.	—	2
Basel-Stadt	—	3
Basel-Land	—	4
Graubünden	6	6

Total 1 81 = 82.

Der Unterricht in diesem Kurse umfaßte: Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule, verbunden mit Kommandoübungen und gegenseitiger Instruktion; Bataillonschule und Jägerschule mit Terrainbenutzung; Wachdienst, Sicherheitsdienst im Felde; Feld- und innerer Dienst; Gewehrzerlegen, Waffenlehre, Schießtheorien und Zielschießen; Anschlagübungen und Bajonettfechten; Militärgymnastik, Rapport- und Rechnungswesen; Armeeorganisation; Elemente der Taktik, Felbbefestigung.

Die Beschaffenheit des Personellen, Bewaffnung, Ausrüstung und Kleidung gaben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

Instruktion. — Wir notiren hier mit Vergnügen aus dem Bericht des Schulkommandanten, daß die kantonale Vorinstruktion tüchtig vorgearbeitet hatte, und dadurch die Aufgabe der eidg. Schule bedeutend erleichtert wurde. — Die Soldatenschule war nach allen Richtungen zur Zufriedenheit eingeübt, und auch die Militärgymnastik ließ wenig zu wünschen übrig. Besonderes Augenmerk wurde der Pelotons- und Kompagnieschule gewidmet, als dem Fundamente für den Unterricht angehörender Infanterie-Offiziere. Es gelang, die Schüler auf einen ganz befriedigenden Grad der Tüchtigkeit zu bringen; auch in der Bataillonschule leisteten dieselben Anerkennenswerthes.

Dem theoretischen Unterrichte über Felbbefestigung und Kenntniß des Artilleriematerials (das den Schülern im Zeughause vorgewiesen wurde) folgten dieselben mit Aufmerksamkeit.

Leichter Dienst. — Dieser Zweig der Instruktion wurde sowohl theoretisch als praktisch vielgeübt und zwar unter Anwendung der Gefechtsform und Benützung der verschiedenartigsten Terrainabsichte.

Der Schießunterricht wurde sowohl in theoretischer als auch praktischer Beziehung gehörig instruiert und eingeübt und ebenso das Bajonettfechten

und es darf angenommen werden, daß die große Mehrzahl der Aspiranten ein richtiges Verständniß erhalten habe.

Betreffend den Feld- und Sicherheitsdienst, so wurde möglichst viel Zeit auf praktische Übungen in allen Theilen des Sicherheitsdienstes verwendet. Das Resultat ist ein ganz befriedigendes, und es wurde die Instruktion von der Mehrzahl der Schüler leicht und gut begriffen.

Straf-, Rapport- und Sanitätswesen waren geregelt und gaben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Inspektor der Schule, Herr eidg. Oberst Benz in Zürich, das Gesamtergebnis der Schule als ein günstiges bezeichnet.

III. Aspirantenschule in Solothurn.

Nachdem die Schule mit Bezug auf die Instruktion einen sehr befriedigenden Verlauf genommen hatte, mußte sie, wie den betreffenden Kantonen bereits mitgetheilt worden ist, in Folge des in der Schule ausgebrochenen Typhus, 11 Tage zu früh aufgehoben werden, und zwar, ehe eine Inspektion der Schule stattfand. Wir werden Ihnen, nachdem der Bundesrath in Sachen weitere Schlußnahmen gefaßt haben wird, die weiteren geeigneten Mittheilungen zugehen lassen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgenössischen Militärdepartements:
E. Fornerod

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartement. an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Nov. 1865)

Sit! Wie das unterzeichnete Militärdepartement den beteiligten Militärbehörden der Kantone schon mit Kreis Schreiben vom 29. August mitzutheilen die Ehre hatte, mußte die Offiziers-Aspirantenschule, welche unter dem Kommando des Herrn eidg. Oberst Stadler in Solothurn stattfand, in Folge des unter den Theilnehmern der Schule ausgebrochenen Typhus aufgehoben werden.

Leider haben wir Ihnen zu berichten, daß der Verlauf der Krankheit bei den einzelnen erkrankten Aspiranten ein weit ungünstigerer war, als dieß zur Zeit der Aufhebung der Schule angenommen werden konnte, indem selbst mehrere Todesfälle zu beklagen sind. Nach den seither gemachten Erhebungen ist die Anzahl der Erkrankten und Verstorbenen folgende:

	Anzahl d. Theilnehmer an der Schule		Erkrankt und Gesterben. geheilt.
Schulstab = Instruktoren inbegriffen	14	4	2
ein Instruktor v. Solothurn u. ein Instruktor v. Neuenburg.			
		Aspiranten.	
Bern	40	16	5
Nidwalden	3	2	—
Glarus	3	1	—
Freiburg	2	1	—
Solothurn	3	2	—
Aargau	4	2	—
Tessin	6	3	—
Wallis	11	2	—
Neuenburg	5	1	—
Genf	6	1	—
Total	98	35	7

Kurz nach Aufhebung der Schule ließen sich von verschiedenen Seiten heftige Angriffe gegen den gewesenen Kommandanten der Schule vernehmen. Es wurde Herrn Oberst Schädler namentlich vorgeworfen, daß er den Aspiranten unmenschliche Strapazen zugemuthet habe, welche zur Erkrankung der Schüler mit beigetragen haben.

Das Departement glaubte, Angesichts dieser Anschuldigungen eine einläßliche Untersuchung anordnen zu sollen, und beauftragte damit den Inspektor der Schule, Herrn eidg. Oberst Barman.

Inzwischen hatte die Regierung von Solothurn, veranlaßt durch die gefallene Anschuldigung, daß eine ungünstig eingerichtete Kaserne und schlechtes Trinkwasser geeignet gewesen seien, der Krankheit der Offiziersaspiranten, die anfänglich nicht gefährlich schien, den Charakter zu geben, wie ihn das in der Schule herrschende Typhusfieber angenommen hat, beim Bundesrathe das Begehren gestellt, es möchte durch eine geeignete Expertise von Fachmännern die Kaserne zu Solothurn und deren Trinkwasser, wie auch speziell die Lokalitäten, welche die Offiziersaspiranten der letzten Schule bewohnt, in sanitärischer Beziehung einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Der Bundesrath beschloß darauf unter'm 18. September, den Gesuchen Solothurns zu entsprechen und mit der Bornahme der Expertise die Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann, den Gemeininspektor, Herrn Oberst Wolff und Herrn Professor Schwarzenbach zu beauftragen.

Der Bericht des Herrn Oberst Barman sowohl, als derjenige der Expertenkommision sind vom Militärdepartement dem Bundesrathe vorgelegt worden, und wir theilen Ihnen mit Ermächtigung des Letztern einen Auszug aus jenen Berichten mit.

Das Departement wird bei diesen Mittheilungen von folgenden Rücksichten geleitet: Einmal hatten wir es der Wichtigkeit der Sache angemessen, Ihnen

durch Vorlage der offiziellen Berichte Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urtheil in Sachen bilden zu können, und sodann hofften wir, durch Mittheilung der Resultate der Untersuchungen über die baulichen Verhältnisse und das Trinkwasser in Solothurn, die kantonalen Militärbehörden auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, dessen nähere Untersuchung auch anderwärts sehr im sanitärischen Interesse unserer Truppen gelegen sein dürfte.

I. Herr eidg. Oberst Barman hat in Bern, Solothurn und im Wallis eine Anzahl von Instruktoren und Aspiranten angehört, und die Befehlsbücher zc. einer genauen Prüfung unterworfen. Aus seinem Berichte ergibt sich Folgendes:

Sowohl der Instruktionsplan als die Tagesbefehle unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen der frühern Aspirantenschulen. Die Uebungen im Freien hatten inbegriffen der Appelle, des Marsches zu und vom Exerzierplatz von 8—10 Uhr Vormittags und 2—7 Uhr Nachmittags statt, jedesmal mit einer Ruhepause von 1/2 Stunde. Ueberdies hatten die Aspiranten entweder zwischen 10 und 11 Uhr oder zwischen 1 und 2 Uhr während 15—20 Minuten Säbelfechten. Instruktoren und Aspiranten erklären, daß ihnen während den Uebungen keine unmäßigen Anstrengungen zugemuthet worden seien, ja, daß der Dienst leichter gewesen sei, als in den kantonalen Rekrutenschulen, die sie durchgemacht hatten.

Zwischen dem Einrücken und der Theorie hatten die Aspiranten 1/4 Stunde Zeit, um ihre Sachen in Ordnung zu bringen und sich umzukleiden; alle stimmten darin überein, daß Diejenigen, welche sich umkleiden wollten, dieß thun konnten.

Der dem Schulkommandanten gemachte Vorwurf, daß er dem Arzt den Befehl gegeben habe, gegen die sich krank Meldenden streng zu sein, stellt sich als unrichtig heraus; ebenso wenig begründet ist der Vorwurf, daß den Leuten zugemuthet worden sei, beständig den Habersack zu tragen, indem derselbe nur nach und von dem Exerzierplatz getragen, während den Uebungen aber abgelegt wurde.

Herr eidg. Oberst Barman resumirt seinen Bericht in folgenden Sätzen:

- 1) daß den Aspiranten keine ihre Kräfte übersteigenden Anstrengungen auferlegt worden seien,
- 2) daß die Uebungen der Solothurner Schule weder härter noch anstrengender als die der früheren Schulen gewesen seien,
- 3) daß der Kommandant der Schule dem Arzte keine Zumuthungen gemacht habe, gegen die sich krank Meldenden strenge zu sein,
- 4) daß den Erfordernissen des Dienstes und des Unterrichtes, sowie der Rücksicht auf die Gesundheit der Aspiranten gebührend Rechnung getragen worden sei.

Wir fügen dem Bericht noch bei, daß auch die sämtlichen Instruktoren der Schule in einer Zuschrift an das Departement für ihren Chef eingestanden sind und die gefallenen Anschuldigungen zurückgewiesen haben.

II. Bezüglich der von der Solothurner Regierung verlangten Untersuchung liegen folgende Berichte vor:

Ein Generalbericht der Expertenkommission über die Lösung der ihr aufgetragenen Aufgabe.

Ein Spezialbericht von Prof. Dr. Schwarzenbach über die Untersuchung des Trinkwassers.

Ein Spezialbericht von Herrn eidg. Oberst Wolff, betreffend bauliche Erhebungen über die Kaserne in Solothurn.

Diesen Berichten entnehmen wir Folgendes:

a. In Bezug auf die Lokalitäten der Kaserne. Als die Lokale, die in sanitärischer Beziehung am meisten zu wünschen übrig lassen, werden vier Zimmer im Erdgeschoß bezeichnet, die zwar äußerlich in gutem Stande, jedoch, weil aus frühern Ställen erstellt, feucht und die Mauern mit Salpeter imprägnirt seien. Die Fenster gehen gegen einen mit hohen Mauern umschlossenen Hof, in welchem sich zur Zeit der Aspirantenschule noch Düngerhaufen und Geflügelställe befanden. Diese Zimmer waren von 8 Instruktooren bewohnt, von denen auch verhältnißmäßig am meisten erkrankten, nämlich 5, von welchen 2 starben.

Die Abtritte befanden sich bei der Untersuchung in ziemlich befriedigendem Zustande, dagegen wird gerügt, daß die Gruben seit dem Frühling nicht geleert worden seien.

Weitere in baulichen Verhältnissen liegende Uebelstände wurden nicht gefunden, wenn nicht der Mangel der Ventilation bei einigen Zimmern und der geringe Kubikinhalt an Luft bei den andern dahin zu zählen sind. In letzterer Beziehung enthält der Bericht sehr interessante Bemerkungen, die auch auf andere Kasernen Anwendung finden dürften. Die Berechnung des Inhaltes von sieben von Aspiranten bewohnt gewesenen Zimmern ergab folgendes Maß an Luft per Bett: 827, 650, 672, 562, 414, 495 und 414 Kubikfuß. Dieß ist, wenn verglichen mit der französischen Vorschrift 12—14 Kubikmeter, ein günstiges Verhältniß; jenes französische Verhältniß wird aber nach den neueren Forschungen als ungenügend erkannt.

In den neuen schweizerischen Kasernen variirt der Luftraum zwischen 550—700 Kubikfuß per Soldatenbett, in der im Bau begriffenen Thuner Kaserne beträgt er 600 Kubikfuß.

Wenn auch die Krankheitsfälle in der letzten Aspirantenschule keinen Anhaltspunkt dafür geben, daß die Zimmer mit weniger Luft Kubikinhalt per Bett für die Gesundheit schädlicher gewesen seien, so scheint doch eine Verminderung der Betten in den betreffenden Zimmern sehr wünschenswerth zu sein, und dieß namentlich da, wo die Ventilation eine mangelhafte ist.

Einen größern schädlichen Einfluß scheint die Beschaffenheit der äußern Luft ausgeübt zu haben, indem in den untern Schlafräumen, welche in den tiefern, also schlechtern Luftschichten gelegen sind, verhältnißmäßig mehr Krankheitsfälle vorkamen, als in den höhern.

Im Rez-de-Chaussée waren nämlich erkrankt von
12 Mann 6,

im 1ten Etage von 49 Mann 28,

„ 2ten „ „ 36 „ 6.

b. In Bezug auf das Trinkwasser konstatierte die Expertenkommission Folgendes:

Die hölzerne Brunnenleitung, welche das Quellenwasser der Solothurner Kaserne zuführt, liegt nur eine kurze Strecke weit im Wiesengrunde, senkt sich aber dann in einen Bach (den Busletenbach), welcher Längendorf durchströmt, und wird vom Wasser desselben bedeckt. An den Uferwänden dieses Baches befinden sich Düngerhaufen und zahlreiche zum Reinigen bestimmte Gefäße. Die Leitung verläßt bald darauf den Bach, und dieser nimmt seinen Lauf durch die Hofe der Irrenanstalt Rosegg, in welcher er zur Aufnahme aller Abgänge der unreinlichen Geisteskranken, der Waschküchen, Speiseküchen und zur Reinigung aller Geräthschaften und Gefäße benutzt wird. Wenige Schritte unterhalb der Anstalt kömmt aber die Brunnenleitung wieder in diesen, nun so außerordentlich verunreinigten Bach zu liegen, um nun lange von dem Wasser desselben um- und überspült zu werden. Sowohl oberhalb der Irrenanstalt Rosegg als in kleiner Entfernung unterhalb derselben befindet sich folgender, unter diesen Verhältnissen gewiß großartiger Uebelstand: Die hölzerne Leitung besitzt nämlich an diesen Stellen kreisförmige Oeffnungen von circa 3 Zoll Durchmesser, welche zwar gewöhnlich durch hölzerne Pfropfe verschlossen sind, von denen jedoch einer unterhalb der Anstalt in zwei Stüme gespalten vorgefunden wurde, so daß der Verschuß jedenfalls nichts weniger als hinreichend war, und das Einsickern von Bachwasser in den nicht ganz gefüllten Leichel völlig zu verhindern. Wird aber der Zapfen gar einmal herausgenommen, so vermischt sich das mit Kloakenbestandtheilen und allen möglichen andern Substanzen verunreinigte Bachwasser ungehindert mit demjenigen der Brunnenleitung, wodurch das letztere allerdings äußerst verderbliche Eigenschaften erlangen kann. Es ist festgestellt, daß der Zapfen unterhalb der Anstalt im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers zweimal für die Dauer von mehreren Stunden herausgenommen worden ist, und wahrscheinlich ist es, daß es außerdem noch mehrere Male geschah.

Abgesehen hiervon, ist es im hohen Maße wahrscheinlich, daß durch hundert andere Fugen, deren Dichtigkeit indessen nicht untersucht wurde, sowie selbst durch Umbillition der Leichelwandungen die im Bachwasser gelösten Substanzen dem Brunnenwasser zugeführt werden können.

Es wurde eine genaue Analyse des Brunnenwassers an der Quelle und am Brunnen, sowie eine solche des Bachwassers vorgenommen. Dieselbe ergab folgende feste Bestandtheile in 1000 Theilen:

	Quelle.	Kasernenbrunnen.	Bach.
Kohlensäure Kalk	0,218	0,208	1,199
Kohlensäure Magnesia	0,015	0,015	—
Kieselerde	0,005	0,008	0,011
Alkalifalze	0,015	0,020	0,037
Organische Substanz	0,024	0,034	0,090
	0,277	0,285	0,337

Der Bericht des Experten, Dr. Schwarzenbach, macht namentlich darauf aufmerksam, daß das Wasser des Kasernenbrunnens gegenüber dem Quellwasser in erheblichem Grade an organischer Substanz zugenommen habe, und fügt bei:

„Wäre es nun möglich, den Nachweis zu leisten, daß diese organische Substanz, welche hier fast allein von Wichtigkeit ist, diejenige des Baches sei, so würden wir keinen Anstand nehmen, das Wasser als in hohem Grade schädlich und geradezu geeignet, typhöse Krankheitsformen zu erzeugen, zu bezeichnen. Dieser Nachweis ist nun allerdings nicht mit Sicherheit zu leisten, die mikroskopische Untersuchung des geringen Bodensatzes zeigte Holzpartikel, welche sicher von der Leitung herührten, neben denselben aber Detritus, dessen Ursprung ebensowenig festzustellen war, als bei demjenigen des Bachwassers. Es bleibt also immerhin möglich, daß von jenen eckelhaften und gesundheitsnachtheiligen Substanzen, welche das Bachwasser führt, wirklich in Lösung übergegangene sich dem Brunnenwasser beimischen, so daß, wenn wir auch nicht mit apodiktischer Gewißheit das letztere als Krankheitsursache bezeichnen können, immerhin wichtige Anhaltspunkte für die mögliche Schädlichkeit des Kasernen-Brunnenwassers in den Resultaten unserer Untersuchung enthalten sind. Sollte die geringe Zunahme von 10 Milligrammen per Liter als zu geringfügig erscheinen, um Berücksichtigung zu verdienen, so mag erwogen werden, daß diese Quantität in dem Wasser eines Brunnens von mittlerer Leistungsfähigkeit (7 Liter in der Minute) binnen 24 Stunden 100 Gramme = $\frac{1}{5}$ Pfund beträgt.“

Eine Erscheinung, die nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist die, daß die meisten der bis zur Zeit der Auflösung der Aspirantenschule außer der Kaserne vorgekommenen Typhusfälle ebenfalls in Häusern vorkamen, deren Brunnen aus der Längendörfer Leitung unterhalten werden.

Nach Prüfung dieser Berichte sprach sich der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. November dahin aus, daß dem Kommandanten der Schule irgend eine Schuld an den bedauerlichen Vorfällen nicht beigemessen werden könne, daß es im Gegentheil Pflicht der Behörde sei, einen auf so ungerechte Weise angegriffenen Offizier in Schutz zu nehmen. Er erteilte daher dem Departement die nöthigen Ermächtigungen hiezu.

Die Resultate des Berichtes der Expertenkommission, welche die baulichen Einrichtungen der Kaserne Solothurn und das dortige Trinkwasser zu untersuchen hatte, sind nicht der Art, daß man die Krankheitserscheinungen mit Sicherheit den mangelhaften Lokalen oder dem Trinkwasser zuschreiben könnte; der Regierung des h. Standes Solothurn werden indessen die eingegangenen Berichte zur Kenntniß gebracht, und wir glauben, versichern zu können, daß den darin ausgesprochenen Wünschen vollkommen Rechnung getragen werden wird.

Bezüglich der Frage, ob die aufgehobene Schule fortgesetzt werden solle oder nicht, beschloß der Bundesrath mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit, „eine Fortsetzung der Schule nicht mehr anzubringen, dagegen den betreffenden Kantonen freizustellen, die Aspiranten, die zur Beförderung empfohlen sind, zur Vollenbung ihres Unterrichtes entweder während wenigstens zwei Wochen in eine kantonale Rekruten- oder Offiziersschule einzuberufen, oder aber dieselben für einige Zeit in die nächstjährige eidg. Schule für angehende Offiziere zu senden.“

Indem wir die Schlußnahme den betreffenden Kantonen mit dem Gesuche, ihr Vollziehung zu verschaffen, zur Kenntniß bringen, wollen wir gewärtigen, welche Offiziere uns für den Besuch der nächstjährigen Schule angemeldet werden sollen.

Mit Bezug auf die nicht zur Brevetirung empfohlenen Aspiranten bitten wir, die Verfügungen des Departements zu beachten, welche auf den den betheiligten Kantonen heute zugesandten Zeugnissen eingetragen sind.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer besonderen Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Preußen. Die Schulbildung der Rekruten. Bei den im Ersatzjahr 1864 zu 1865 in die Armee eingestellten 63,032 Ersatzpflichtigen stellte sich nach dem veröffentlichten offiziellen Nachweis hinsichtlich der genossenen Schulbildung das Ergebnis heraus, daß nur 5,52 Prozent dieser Gesamtziffer oder 3480 Mann einer Schulbildung ganz entbehrten, dagegen 59,552 Mann eine solche in verschiedenem Umfange besaßen. Dieses Resultat muß als ein im Vergleich zu sämtlichen übrigen europäischen Armeen wahrhaft bedeutendes erkannt werden, indem durchschnittlich der Prozentsatz der dort ohne jede Schulbildung eingestellten Mannschaften sich auf 20 bis 30, ja bei einzelnen Armeen, so namentlich auch bei der englischen, auf 35 bis 38 Prozent berechnet. In dem detaillirten Nachweis stellt sich jedoch auch für die preussischen Provinzen dieß Verhältnis nicht gleich, und machen namentlich Preußen und Posen eine Ausnahme. Am schlimmsten verhält es sich damit in den beiden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, wo in ersterem von 1514 Eingestellten 289 und in letzterem von 2509 501, oder hier 19,58 und dort 19,09 Prozent aller Schulbildung entbehrten. Demnächst kommen Bromberg mit 17,52, Posen mit 16,60, Gumbinnen mit 15,25 und Königsberg mit 14,25 Prozent. Von den übrigen Regierungsbezirken treten nur Oppeln mit 8,70 und Coblenz und Minden mit 2,23 und 2,86 Prozent